

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060  
Stand: 06.07.2018



**Fahrzeughersteller : BMW AG**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+      Einpreßtiefe (mm) : 31  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
I2BX	I2BX	ohne	72,6		700	2100	05/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG**

- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 187; 1K2; 1K4; (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3C; 3L; 3/CG; 3 B; 3 C; 346R; 346C; 1C; 3/C; 346K; 3/B; Z85; 346L; 182; 390X; 187; R/C; 392C; 3K; 3K-N1; 390L
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3L; (nur BMW 3er (F30) ab 2012)
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3K; 3K-N1; (nur BMW 3er (F31) ab 2012)
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 1K2; 1K4; (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)
- Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : UKL-N1; 3C; UKL/X; UKL-C/X; 1C
- Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R  
110 Nm für Typ : R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG  
120 Nm für Typ : Z85; 1C; 182; 187; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X; 392C  
120 Nm ( Radschrauben M12x1,5 ) für Typ : 1K2; 1K4; 187  
140 Nm für Typ : UKL-C/X; UKL-N1; UKL/X; 1C; 3C  
140 Nm ( Radschrauben M14x1,25 ) für Typ : 1K2; 1K4; 3K; 3K-N1; 3L

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	205/55R16-88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nur bis e1*93/81*0029*07;
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 57T	73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
R/C	e1*93/81*0029*... e1*98/14*0029*..	85 - 170	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	ab e1*93/81*0029*08;
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060  
Stand: 06.07.2018



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	110 -142	205/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 -110	205/55R16-88	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 57T	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16-92	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
		141	205/55R16	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 57T; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 631	
			225/50R16	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T; 631	
3 C	F547	73 -110	205/55R16-88	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16-92	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
		73 -141	205/55R16	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 631	
			225/45R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 631	
		141	225/50R16	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T; 631	
3 C	F547	75	205/55R16-88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
3/B	e1*93/81*0016*..	75 -142	205/55R16 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/45R16 89W	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/50R16	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 57T	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060

Stand: 06.07.2018



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/C	e1*93/81*0015*..	66 -110	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
		66 -142	205/55R16 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
		110 -142	225/45R16 89W	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
3/C	e1*93/81*0015*..	66 -110	225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	Limousine; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
		66 -142	205/55R16 91	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16-92	11A; 21B; 21L; 22B; 22F; 24C; 24D; 57T	
		110 -142	225/45R16 89W	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
3C	e1*2007/46*0316*..	120 -135	205/55R16	12T; 51G; 52J	bis e1*2007/46*0316*07; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; 76Z; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16	12A; 51G; 52J	
3/CG	e1*93/81*0017*... e1*98/14*0017*..	66 -125	205/55R16-88	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
3K	e1*2007/46*0315*..	85 -147	205/60R16	12T; 51G	BMW 3er (F31) ab 2012; Ab e24*2007/46*0022*03; Ab e1*2007/46*0315*06; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71K; 723; 73C; 74D; 76R; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
3K-N1	e24*2007/46*0022*..		215/55R16 93	12A; 5HA; 51J; 512	
			225/55R16 95	11A; 12A; 248; 512	
3L	e1*2007/46*0314*..	85 -147	205/60R16 92	12T	BMW 3er (F30) ab 2012; Ab e1*2007/46*0314*05; inkl. 330e iPerformance; Limousine; Stufenheck; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			215/55R16 93	12A	
			225/55R16 95	11A; 12A; 248	

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060

Stand: 06.07.2018



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C	e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*..	77 -142	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 744; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
346K	e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*..		225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 57T	
346L	e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..				
346R	e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*..				
346L	e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	85 -142	205/55R16	11A; 21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	Touring; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 744; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16-92	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22L; 24C; 24M; 57T	
3K	e1*2007/46*0315*..	85 -160	205/55R16	51G	Nur bis e1*2007/46*0315*05; Facelift ab September 2008; Nur bis e24*2007/46*0022*02; Ab e1*2001/116*0308*09; Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
3K-N1	e24*2007/46*0022*..		225/50R16	51G; 57T	
390L	e1*2001/116*0308*..		235/50R16 95		
3L	e1*2007/46*0314*..	85 -160	205/55R16	51G	Nur bis e1*2007/46*0314*04; Facelift ab September 2008; Ab e1*2001/116*0308*09; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
390L	e1*2001/116*0308*..		225/50R16	51G; 57T	
			235/50R16 95		
390L	e1*2001/116*0308*..	89 -160	205/55R16	12T; 51G	Nur bis e1*2001/116*0308*08; Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16	12A; 51G	
390L	e1*2001/116*0308*..	85 -160	205/55R16	12T; 51G	Nur bis e1*2001/116*0308*08; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16	12A; 51G	

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060  
Stand: 06.07.2018



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
390X	e1*2001/116*0344*..	120 -160	205/55R16	51G	Ab e1*2001/116*0344*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16	51G	
3K 3L 390X	e1*2007/46*0315*.. e1*2007/46*0314*.. e1*2001/116*0344*..	120 -160	205/55R16	12T; 51G	Nur bis e1*2007/46*0314*04; Nur bis e1*2007/46*0315*05; Ab e1*2001/116*0344*06; Touring; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16	12A; 51G	
390X	e1*2001/116*0344*..	120 -160	205/55R16	12T; 51G	Touring; Nur bis e1*2001/116*0344*05; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16	11A; 12A; 24J; 51G	
3C 392C	e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*..	90 -140	205/55R16	12T; 51G; 52J	bis e1*2007/46*0316*07; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; 76Z; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16	12A; 51G; 52J	
		105	225/50R16	12A; 51G	
3C 392C	e1*2007/46*0316*.. e1*2001/116*0346*..	105	205/55R16	12T; 51G	bis e1*2007/46*0316*07; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 52J; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 76U; 76Z; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16	12A; 51G	
		115 -140	205/55R16	12T; 51G; 52J	
			225/50R16	12A; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **BMW 4ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*..	100 -110	205/60R16	12K; 51G	4er Gran Coupe (F36); ab e1*2007/46*0316*10; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			215/60R16 95	12A	
			225/55R16 95	11A; 12A; 248	

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060  
Stand: 06.07.2018



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-N1	e24*2007/46*0023*..	66 -160	195/60R16	11A; 242; 244; 245; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			205/55R16 91	11A; 24C; 244; 51J	
			205/60R16	11A; 24C; 244; 271; 51G	
			215/55R16 93	11A; 21P; 24C; 244; 247; 270; 51J	
			215/60R16 95	11A; 21P; 24C; 244; 247; 272; 51J	
			225/50R16 92	11A; 21P; 24C; 244; 247; 270; 51J	
			225/55R16 95	11A; 21P; 24C; 244; 247; 272; 51J	

Verkaufsbezeichnung: **MINI (COUNTRYMAN)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL/X	e1*2007/46*0496*..	66 -160	195/60R16	11A; 242; 244; 245; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			205/55R16 91	11A; 24C; 244; 51J	
			205/60R16	11A; 24C; 244; 271; 51G	
			215/55R16 93	11A; 21P; 24C; 244; 247; 270; 51J	
			215/60R16 95	11A; 21P; 24C; 244; 247; 272; 51J	
			225/50R16 92	11A; 21P; 24C; 244; 247; 270; 51J	
			225/55R16 95	11A; 21P; 24C; 244; 247; 272; 51J	

Verkaufsbezeichnung: **MINI (PACEMAN)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*..	66 -160	195/60R16	11A; 242; 244; 245; 51G; 52J	ab e1*2007/46*0563*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			205/55R16 91	11A; 24C; 244; 51J	
			205/60R16	11A; 24C; 244; 271; 51G	
			215/55R16 93	11A; 21P; 24C; 244; 247; 270; 51J	
			215/60R16 95	11A; 21P; 24C; 244; 247; 272; 51J	
			225/50R16 92	11A; 21P; 24C; 244; 247; 270; 51J	
			225/55R16 95	11A; 21P; 24C; 244; 247; 272; 51J	

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060  
Stand: 06.07.2018



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*..	110 -130	205/55R16	51G	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
		110 -160	225/50R16	11A; 24J; 51G	
		110 -170	205/55R16	51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2 1K4	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*..	70 -125	195/55R16	11A; 245; 248; 26P; 51G	BMW 1er (F20 2011); BMW 1er (F21 2012); Ab e1*2007/46*0283*04; Ab e1*2007/46*0273*04; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 6AA; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
		70 -147	195/55R16	11A; 245; 248; 26P; 51G; 52J	
			205/55R16 91	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	
			215/55R16 93	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	
		225/50R16 92	11A; 22M; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H; 57T		
70 -175	205/55R16	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H; 51G; 52J			
1C 182	e1*2007/46*0277*.. e1*2001/116*0352*..	100 -130	205/55R16 91	11A; 21P; 24C; 24M	1ER REIHE; bis e1*2007/46*0277*07; Cabrio; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 744; 76R; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			225/50R16 92	11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 57T	
187	e1*2001/116*0287*..	85 -130	195/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Nur bis e1*2001/116*0287*09; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 744; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			205/55R16 91	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 57T	
1K2 1K4 187	e1*2007/46*0273*.. e1*2007/46*0283*.. e1*2001/116*0287*..	66 -130	195/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	Nur bis e1*2007/46*0283*03; Nur bis e1*2007/46*0273*03; Ab e1*2001/116*0287*10; Schrägheck 2-türig; Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74D; 744; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			205/55R16 91	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 24C; 24M; 57T	

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060  
Stand: 06.07.2018



Verkaufsbezeichnung: **2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*..	100 - 155	205/50R16 91W	11A; 245; 248; 26P	2ER REIHE; ab e1*2007/46*0277*08; Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76U; 77E; 82J; 83P; BEK
			205/55R16 91W	11A; 245; 248; 26P	
			205/60R16 92	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	
			215/50R16 90W	11A; 241; 244; 246; 247; 26N; 26P	
			215/55R16 93	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27H	
			225/50R16 92	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N	
			225/55R16 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27F	
			235/50R16 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26J; 27H	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

# Gutachten 366-0201-18-MURD zur Erteilung der ABE 52060

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060

Stand: 06.07.2018



Seite: 9 von 14

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

# Gutachten 366-0201-18-MURD zur Erteilung der ABE 52060

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060

Stand: 06.07.2018



Seite: 10 von 14

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

# Gutachten 366-0201-18-MURD zur Erteilung der ABE 52060

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060

Stand: 06.07.2018



Seite: 11 von 14

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 512) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16    |
| Hinterachse: | 225/50R16    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

# Gutachten 366-0201-18-MURD zur Erteilung der ABE 52060

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060

Stand: 06.07.2018



Seite: 12 von 14

- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 82J) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 340mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- BEK) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 348 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2  
Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060  
Stand: 06.07.2018



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: 1K4  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0283\*..  
Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
27I	x = 170	y = 240	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA

**Gutachten 366-0201-18-MURD  
zur Erteilung der ABE 52060**

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: FH7060

Stand: 06.07.2018



**Fahrzeug:**

Hersteller: BMW AG  
Fahrzeugtyp: 1C  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0277\*..  
Handelsbez.: 2ER REIHE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 280	y = 370	30	HA
27H	x = 280	y = 370	8	HA